

# Resolution

## **der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 4. Dezember 2017**

Die Ernährung der Bevölkerung zu sichern und zwar aus eigener Kraft, war und ist die Aufgabe jeder Regierung. Daher haben die Landesgesetzgeber die Landwirtschaftskammern der Bundesländer vor über 90 Jahren gesetzlich eingerichtet. Die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft haben sich seit damals vervielfacht, sie liefert nicht nur Lebensmittel allererster Qualität, sie sichern auch die Biodiversität, schützen das Klima, indem sie nachwachsende Energie bereitstellen und pflegen jene Landschaft, die die Basis einer florierenden Fremdenverkehrswirtschaft bildet. So übernimmt der Sektor in Selbstverwaltung im Auftrag der Bäuerinnen und Bauern bis heute Behördenaufgaben, Beratung, Weiterbildung und Rechts Hilfe für jeden Grundeigentümer und jeden Bauernhof, völlig unabhängig von der Betriebsgröße. Eine starke Bäuerinnenorganisation, viele Verbände und Vereine wie die Landjugend, haben ihre Heimat und Abstützung in dieser Landwirtschaftskammer. Die Landwirtschaftskammern der Bundesländer haben ein gemeinsames Büro, welches international vernetzt ist. Dieses gilt es gerade in einer von Unsicherheiten geprägten Zeit gesetzlich stärker zu verankern.

Das Ende der gesetzlich festgelegten Kammerzugehörigkeit würde das Ende dieser Landwirtschaftskammern und deren Selbstverwaltung bedeuten. Für die Zukunft verdienen die Bäuerinnen und Bauern und deren gesetzliche Interessenvertretung in Selbstverwaltung jedoch Wertschätzung, Unterstützung und Rahmenbedingungen, die einem eigenverantwortlichen, wirtschaftlichen Handeln der Land- und Forstwirtschaft die Tür öffnet.

### **Forderungen der LK NÖ zur GAP 2021+:**

Die zukünftige GAP hat die Basis zur Bewältigung der großen Aufgaben der künftigen Landwirtschaft in der EU sicherzustellen.

- Dazu ist eine ausreichende Finanzierung unumgänglich. Die Kosten für einen Ausstieg der Briten aus der EU, sind von allen gemeinsam zu tragen und dürfen keinesfalls als Sonderopfer der Landwirtschaft verbucht werden.
- Die 2-Säulen-Struktur ist grundsätzlich beizubehalten. Die Direktzahlungen der 1. Säule sind auf ein einfaches Flächenzahlungssystem umzustellen. Die nationale Ko-Finanzierung in der Ländlichen Entwicklung ist im jetzigen Ausmaß jedenfalls sicherzustellen und gegebenenfalls auszubauen und die Abwicklung projektbezogener Maßnahmen zu vereinfachen.
- Angekündigte Marktmaßnahmen und Lenkinstrumente zur Stabilisierung von Märkten und Einkommen sind aufzuwerten.

### **Forderungen der LK NÖ zur Sozialversicherung:**

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert aufgrund der massiven Verzögerungen bei der Ausstellung der Hauptfeststellungsbescheide eine Verschiebung der sozialversicherungsrechtlichen Wirksamkeit der Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014 vom derzeit normierten Stichtag 1. Jänner 2017 auf einen neuen Stichtag 1. April 2018.

Zum Ausgleich von Nachteilen in der Versicherungsstruktur der Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat die bäuerliche Sozialversicherung aufgrund des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes (GSBG) jährlich eine pauschale Beihilfe im Ausmaß von zuletzt 31 Millionen Euro erhalten. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert die gesetzliche Wiederherstellung dieses, zur Aufrechterhaltung der bäuerlichen Krankenversicherung notwendigen, Ausgleiches.

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert im Falle einer Änderung der Trägerstruktur der Sozialversicherungen die Sicherstellung eines auf die Bedürfnisse der bäuerlichen Berufsgruppe zugeschnittenen Leistungs- und Versicherungsrechtes sowie die Bewahrung des hohen Niveaus der sozialen Sicherheit für die bäuerlichen Versicherten.

### **Forderungen der LK NÖ zur Transparenz in der Lebensmittelkette:**

Die hohen Produktionsstandards in der österreichischen Landwirtschaft sind dann akzeptabel, wenn diese auch „am Teller“ ankommen, was eine durchgängige Transparenz der Herkunftskennzeichnung voraussetzt. Es gilt daher folgende Regelungen umzusetzen:

- Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung nach Schweizer Vorbild.
- Das Bestbieterprinzip bei der Beschaffung von Lebensmittel und die Ermöglichung von Direktlieferungen der Landwirte bei der geplanten Reform des Bundesbeschaffungsgesetzes.
- Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung ähnlich jener für Fleisch und Schaleier auch für verarbeitetes Fleisch, Milch und Milchprodukte sowie Eiprodukte und die Deklaration von Herkunft der Zutaten, insbesondere auch bei Eigenmarken des Lebensmittel Einzelhandels.

Zur Aufklärung der Konsumenten sind Initiativen zur Bewusstseinsbildung und Erhöhung der Transparenz wie das AMA Gütesiegel und die Kampagne „Gut zu Wissen“ massiv zu unterstützen und auszubauen. Im Rahmen von Exportinitiativen sind österreichische Lebensmittel auch über die Grenzen Österreichs hinaus verstärkt zu bewerben.

### **Forderung der LK NÖ bezüglich wettbewerbsfähiger, fairer und kalkulierbarer Rahmenbedingungen:**

#### ▪ **Entfall der Schaumweinsteuer**

Die Schaumweinsteuer führt zur unverständlichen Benachteiligung der österreichischen Weinwirtschaft und damit verbundenen Absatzrückgängen. Sie ist daher ersatzlos zu streichen.

#### ▪ **Elementarrisikoversicherung für bäuerliche Betriebe ausbauen**

Die Landwirtschaft ist ohne eigenes Verschulden massiv von Wetterextremen betroffen. Die zusätzlichen Kosten, die zum Management des Wetterrisikos unverzichtbar sind, müssen daher primär durch die Gesellschaft und nicht als Sonderopfer der Landwirtschaft aufgebracht werden. Wir fordern daher eine Absenkung der Versicherungssteuer für sämtliche Elementarrisikoversicherungen. Darüber hinaus ist die Kostenbeteiligung durch den Katastrophenfonds von derzeit 50% in Richtung 65% anzuheben.

- **Zulassung von Pflanzenschutzmittel**

Die Zulassung von Pflanzenschutzmittel ist auf Basis objektiver, wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse durchzuführen. Europäische Entscheidungen sind dabei auch in Österreich zu akzeptieren. Dies muss auch in der aktuellen Diskussion zu Glyphosat gelten. Objektive, gemeinsame Regeln für die Produktion von Lebensmitteln sind Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines gemeinsamen Marktes.

- **Durchschnittliche Gewinnbesteuerung über drei Jahre**

Gerade die letzten Jahre mit stark schwankenden Preisen, aber auch umfangreicher Frost- bzw. Dürreschäden führten zu stark schwankenden Einkommen. Die derzeitige steuerliche Behandlung ist ungerecht. Es wird daher die Möglichkeit, die durchschnittlichen Einkünfte von drei Jahren der Besteuerung zu Grunde zu legen, gefordert.

**Forderung der LK NÖ zum Umgang mit Beutegreifern:**

Grundsätzlich muss die Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, wie zB die Haltung von Vieh auf Weiden, weiterhin wirtschaftlich möglich sein. Ausgehend von einer einheitlichen österreichischen Strategie ist daher der Diskussionsprozess auf europäischer Ebene fortzusetzen, um eine Lösung der Probleme zu ermöglichen.

Ein praktikables Wolfsmanagement, die Unterstützung der betroffenen Grundeigentümer bei Herdenschutzmaßnahmen und Wolfsrissen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen zur Bestandsregulierung sind dringend notwendig.

**Forderungen der LK NÖ zu Grund- und Boden:**

- **Stärkung der Position des Bewirtschafters**

Der Pachtflächenanteil liegt in NÖ deutlich über 42 %. Gründe für die signifikante Zunahme der Pachtflächen sind hohe Bodenpreise sowie die oft fehlende Möglichkeit Eigentumsflächen zu erwerben. Zur Stärkung des Pächterschutzes ist eine Änderung des Landpachtgesetzes notwendig. Dabei ist die Verlängerung der Richtpachtzeit, in bestimmten Fällen eine Interessensabwägung zugunsten des Pächters, eine Anhebung der jeweiligen gerichtlichen Verlängerungsmöglichkeit und ein eingeschränktes Kündigungsrecht für den Erwerber der Pachtflächen, es sei denn dieser bewirtschaftet die Flächen selbst, zu verankern.

- **Maßnahmen zur Verhinderung des Flächenverbrauchs**

Es braucht Maßnahmen um den steigenden Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf aufgelassene Betriebs- und Firmengrundstücke gelegt werden. Ein möglicher Ansatz wäre ein Anreizsystem, um speziell diese Flächen wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

**Forderungen der LK NÖ zur PEFC-Holzzertifizierung:**

In der öffentlichen Beschaffung soll PEFC zertifiziertes Papier verwendet werden. Weiters werden die Partner der Wertschöpfungskette Forst/Holz/Papier dringend aufgefordert, die PEFC-Kennzeichnung ihrer Produkte noch stärker als bisher nach Außen darzustellen.